

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25 vom 13. März 2001**

Der Petitionsausschuss hat am 13. März 2001 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich zu behandeln.**

Silke Striezel  
Vorsitzende

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/87	Auskünfte über einen Nachbarn	Die erbetenen Auskünfte unterliegen dem Datenschutz. Die Verweigerung der erbetenen Informationen durch das zuständige Ortsamt ist zu Recht erfolgt.
L 15/132	Schadensersatz	Für die ihr vermeintliche zustehenden Schadensersatzansprüche muss die Petentin den dafür gegebenen Rechtsweg beschreiten.
L 15/140	Übernahme bestimmter Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung	Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 den Beschluss gefasst, dass die ICSI derzeit keine Methode der künstlichen Befruchtung im Sinne der Richtlinie des Bundesausschusses über künstliche Befruchtung und somit nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Das Bundessozialgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung vom 20. März 1996 und vom 16. September 1997 die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen als unmittelbar verbindliches und nach außen wirkendes Recht erklärt. Die Beschlüsse des Bundesausschusses sind somit für die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen verbindlich.